

Vorlage-Nr. 14/1026

öffentlich

Datum: 25.01.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Höffgen

Sozialausschuss	15.02.2016	Beschluss
Schulausschuss	23.02.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderung der fachlichen Begleitung von hörgeschädigten oder gehörlosen Auszubildenden bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, die Unterstützung der Ausbildung von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 102 Abs. 3 Ziffer 2a SGB IX in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Ziffer 4 SchwbAV zu fördern. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss für die drei Ausbildungsjahre 2015/2016 bis 2017/2018 in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 42.100,51 EURO pro Ausbildungsjahr.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 41		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 42.100
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€ 42.100
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			€ 42.100
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Die Daimler AG beschäftigt in ihrem Werk in Düsseldorf besonders viele hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen. Sie bildet auch jedes Jahr hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen im Werk aus und beschäftigt zur Sicherung des Ausbildungserfolges dieses Personenkreises zusätzlich einen zweiten Meister.

Hintergrund ist, dass sowohl die Vermittlung der Ausbildungsinhalte als auch die Betreuung dieser Personengruppe behinderungsbedingt einen deutlich höheren Aufwand (z.B. häufigere und intensivere Erklärung) erfordert. Nach Abschluss der Ausbildung ist den hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bislang immer ein Beschäftigungsverhältnis angeboten worden.

Durch den Einsatz eines zusätzlichen Meisters entstehen der Daimler AG Kosten in Form des Arbeitgeberbruttogehaltes in Höhe von jährlich 52.626 €. Da die Daimler AG die Pflichtquote weit über die gesetzlich geforderte Höhe hinaus erfüllt und die beabsichtigte Maßnahme mehrere besonders betroffene schwerbehinderte Menschen betrifft, kann dies aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst und die Förderung nach Abwägung aller Gesichtspunkte auf 80 % der Kosten festgesetzt werden. Der Zuschuss beträgt dann 42.100 € pro Jahr.

Der Zuschuss soll zunächst für drei Ausbildungsjahre, jeweils beginnend am 01. September bis zum 31. August des Folgejahres gewährt werden. Damit ergibt sich für drei Jahre insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 126.301,53 Euro. Er wird mit der Auflage verbunden, dass die Daimler AG gleichzeitig mindestens drei hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen, die sich nicht im selben Ausbildungsjahr befinden müssen, ausbildet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1026:

Die Daimler AG, Niederlassung Düsseldorf, hat 2015 einen Antrag auf Weitergewährung von finanziellen Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Unterstützung hörgeschädigter Menschen in der Ausbildung gestellt.

1. Daimler AG, Werk Düsseldorf, Rather Str. 51, 40476 Düsseldorf

Die Daimler AG produziert in Düsseldorf die Transporter. Sie beschäftigt derzeit (Stand Oktober 2015) 6.311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 720 schwerbehindert bzw. einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Das entspricht einer Beschäftigungsquote von 11,6 %. 86 (12 %) der im Werk Düsseldorf beschäftigten schwerbehinderten Menschen sind hörgeschädigt bzw. gehörlos.

2. Beantragte Maßnahme

Anfang November 2008 hat sich die Daimler AG erstmals an das LVR – Integrationsamt gewandt. Zu diesem Zeitpunkt bildete sie im Werk Düsseldorf pro Jahr mindestens drei hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen aus.

Zur Unterstützung dieser Auszubildenden beschäftigte die Antragstellerin zusätzlich einen Industriemeister, Fachrichtung Metall. Hintergrund war, dass sowohl die Vermittlung der Ausbildungsinhalte als auch die Betreuung dieser Personengruppe behinderungsbedingt einen deutlich höheren Aufwand (z.B. häufigere und intensivere Erklärung) erfordert. Über die zusätzliche Unterstützung durch den zusätzlichen Meister wird das Bestehen der Ausbildung gesichert. Nach Abschluss der Ausbildung ist den hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bislang immer ein Beschäftigungsverhältnis angeboten worden.

In seiner Sitzung am 01.09.2009 hat der Sozialausschuss (Vorlage 12/4584) erstmals und in seiner Sitzung am 05.09.2012 (Vorlage Nr. 13/2280) eine erste Weiterbewilligung der Bezuschussung für die Dauer von je drei Jahren zugestimmt. Wegen des mehrfachen Wechsels bzw. des Ausfalls der Fachausbilderin / des Fachausbilders hat die Daimler AG die durch die Weiterbewilligung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den beantragten Zeitraum nicht in vollem Umfang abrufen können.

Die Antragstellerin bittet nunmehr erneut, die Gehaltskosten eines Meisters mit entsprechender Qualifikation zu bezuschussen. Beigefügt ist ein Erfahrungsbericht der Antragstellerin über den bisherigen Einsatz des zusätzlichen Meisters (siehe Anlage).

3. Fördervoraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 102 Abs. 3 Ziffer 2a SGB IX in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) liegen vor.

Pro Jahr bildet die Daimler AG in Düsseldorf insgesamt bis zu acht schwerbehinderte Menschen aus. Für das Ausbildungsjahr 2015/2016 ist zwar nur ein hörgeschädigter bzw. gehörloser Jugendlicher neu eingestellt worden. Weitere sieben gehörlose Jugendliche befinden sich aber derzeit noch in der Ausbildung zum Industrie- bzw. Fertigungsmechaniker oder Mechatroniker.

Gemäß § 26 Absatz 1 Ziffer 4 SchwbAV können Arbeitgeber Zuschüsse bis zur vollen Höhe der entstehenden notwendigen Kosten erhalten für sonstige Maßnahmen, durch die eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ermöglicht, erleichtert oder gesichert werden kann.

Der Einsatz des zusätzlichen Meisters ist als sonstige Maßnahme anzusehen. Die begleitende Unterstützung dient dazu, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und so den Erfolg der Ausbildung sicherzustellen. Die Kosten werden nicht durch andere Zuschüsse der Agentur für Arbeit oder des LVR-Integrationsamtes abgedeckt.

4. Förderhöhe

Durch den Einsatz eines zusätzlichen Meisters in der Ausbildung schwerbehinderter Menschen entstehen der Antragstellerin Kosten in Form des Arbeitgeberbruttogehaltes, das pro Jahr, beginnend im September 2015, insgesamt 52.625,64 EURO betragen wird. Da die Daimler AG die Pflichtquote weit über die gesetzlich geforderte Höhe hinaus erfüllt und die beabsichtigte Maßnahme mehrere besonders betroffene schwerbehinderte Menschen betrifft, kann die Förderung nach Abwägung aller Gesichtspunkte 80 % betragen. Der Zuschuss beträgt somit 42.100,51 EURO pro Jahr. Die Förderung ist in diesem Umfang angemessen, aber auch ausreichend.

Der Zuschuss wird zunächst für drei Ausbildungsjahre, jeweils beginnend am 1. September bis zum 31. August des Folgejahres, gewährt. Somit ergibt sich für drei Jahre insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 126.301,53 EURO.

Die Förderung wird mit der Auflage verbunden, dass die Daimler AG gleichzeitig mindestens drei hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen, die sich nicht im selben Ausbildungsjahr befinden müssen, ausbildet.

5. Bindungsfrist / Sicherung des Zuschusses

Der Zuschuss wird halbjährlich im Nachhinein gewährt. Für die Auszahlung ist der Nachweis erforderlich, dass sich insgesamt mindestens drei hörgeschädigte bzw. gehörlose Menschen im Abrechnungszeitraum in der Ausbildung befunden haben und eine Person mit entsprechender Qualifikation für die ihm zugedachte Aufgabe zur Verfügung stand.

6. Fördervorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Unterstützung der Ausbildung von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Menschen bei der Daimler AG, Werk Düsseldorf aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 102 Absatz 3 Ziffer 2a SGB IX in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Ziffer 4 SchwbAV zu fördern. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss für die Ausbildungsjahre 2015/2016 bis 2017/2018 in Höhe von jeweils 42.100,51 EURO. Der Anteil des Integrationsamtes an den förderfähigen Gesamtkosten beträgt 80 %.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Düsseldorf den 25.11.2015

Erfahrungsbericht

Erfahrungsbericht über geförderte Maßnahme des Integrationsamtes (Ansprechpartner für schwerbehinderte Auszubildende im Ausbildungsbereich Mercedes- Benz / Werk Düsseldorf)

Im Ausbildungsbereich des Mercedes- Benz Werkes Düsseldorf ist mit Unterstützung der Schwerbehinderten Vertretung und des Arbeitgeberbeauftragten ein Arbeitsplatz speziell für die Belange von schwerbehinderten Auszubildenden eingerichtet worden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Nachfrage von schwerbehinderten, jungen Menschen nach Ausbildungsplätzen an unserem Standort deutlich erhöht. Um der besonderen Situation dieser jungen Menschen und auch der individuellen Qualifikation angemessen gerecht zu werden, haben wir uns entschieden, eine Funktion des primären Ansprechpartners temporär einzurichten.

Dieser Ansprechpartner begleitet die schwerbehinderten Auszubildenden während deren Einsätze in der Ausbildungswerkstatt.

Die von ihm verantworteten Aufgaben können wie folgt beschrieben werden.

1. dient er als hauptverantwortlicher Ansprechpartner für
 - Die Ämter und Behörden
 - Die Berufsschulen
 - Die Eltern und das familiäre Umfeld
 - Die Schwerbehindertenvertretung
 - Den Arbeitgeberbeauftragten
 - Den unmittelbaren Kollegenkreis im Ausbildungsbereich
 - Die Fachausbilder in den Versetzungsbereichen
 -
2. Unabhängig von der Zuordnung der schwerbehinderten Auszubildenden zu den verschiedenen Ausbildungsberufen ist er deren unmittelbarer Ansprechpartner in allen sachlich- fachlichen Angelegenheiten in der Berufsausbildung. Somit ist sichergestellt, dass ein notwendiges Vertrauensverhältnis zu einer Bezugsperson entstehen kann. Dieses führt darüber hinaus dazu, dass ein wesentlicher Anteil an Zeit und Raum für persönliche Gespräche geschaffen werden kann.
3. Im Daimler – Ausbildungsprogramm ist standardisiert festgelegt, welche Inhalte im Zusammenhang des Ausbildungsrahmens zu vermitteln sind. Durch Wahrnehmung der Ansprechpartnerfunktion für die schwerbehinderten Auszubildenden ist kontinuierlich sichergestellt, dass dieses berufsbildübergreifend, auch i.S. einer Gemeinschaft stattfindet.

DAIMLER

4. Die schwerbehinderten Auszubildenden sind in unterschiedlichen Ausbildungsberufen beschäftigt und besuchen darüber hinaus eine andere Berufsschule als die übrigen nicht schwerbehinderten Auszubildenden. Somit findet kein gleichzeitiger Berufsschulunterricht bzw. – besuch statt. Dadurch entstehen Abweichungen vom Ausbildungsprogramm im Vergleich zu den übrigen Auszubildendengruppen. Durch gezielte Unterstützung im Sinne von Nacharbeitsmöglichkeiten kann dieser „Versatz“ durch diesen definierten Ansprechpartner ausgeglichen werden.
5. Aufgrund der überschaubaren Gruppengröße ist bei Defiziten in den betrieblichen oder schulischen Leistungen eine gezielte Unterstützung im Rahmen von Nachhilfemöglichkeiten umsetzbar.

Die oben geschilderten Aufgabenumfänge, die Erfahrung der letzten Wochen und die Rückmeldungen der Auszubildenden, der Ausbildungsmeister und auch des Fachausbilders, der diese Funktion wahrnimmt, sind durchweg positiv. So spiegeln die Rückmeldungen der jeweiligen Ausbildungsmeister wieder, dass eine gewisse Entlastung stattfindet. Das Feedback der Auszubildenden bestätigt die intensive Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeit durch diesen „zentralen“ Ansprechpartner.

Es ist geplant, diese Funktion zunächst befristet, für drei Jahre bis Ende 2018 zu besetzen. Somit ist am Standort Düsseldorf möglich, zu den Beschäftigten mehrere Schwerbehinderte Auszubildende zu beschäftigen.

Aufgrund der finanziellen Förderung durch das Integrationsamt bzw. durch externe Träger konnten auch im Bereich der Berufsausbildung neue Werkzeuge und Maschinen an geschafft werden. Diese entsprechen dem neuesten Stand der Technik und bieten insbesondere den schwerbehinderten Auszubildenden die Möglichkeit mit diesen Werkzeugen und Maschinen zu arbeiten. Dadurch ist sichergestellt, dass insbesondere auch dieser Personenkreis intensiv auf den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung vorbereitet und der Übergang und Einsatz in den Übernahmebereichen nach der Ausbildung optimal vorbereitet und gestaltet wird.



Jürgen van der Burgt
Ausbildungsleitung



Markus Mauer
Fachausbilder